



Nachhaltigkeitsanforderungen
an Geschäftspartner,
Lieferanten und Dienstleister
der BÜCHL-Firmengruppe

Code of Conduct für Geschäftspartner

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort der Geschäftsleitung und Präambel

Grundlagen und Ziele des vorliegenden Lieferantenkodex

Anwendungs- und Geltungsbereich

Anforderungen

1.	Generelle und ethische Grundsätze.....	6
1.1.	Rechtmäßiges Verhalten	6
1.2.	Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit, Integrität.....	6
2.	Ökologische Verantwortung, Umwelt- und Klimaschutz	6
3.	Dialog mit Geschäftspartnern und Dritten.....	7
3.1.	Interessenskonflikte	7
3.2.	Wettbewerbsrecht und Korruptionsbekämpfung.....	7
3.3.	Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen.....	7
3.4.	Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen.....	8
4.	Soziale Verantwortung	8
4.1.	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	8
4.2.	Menschen- und Arbeitnehmerrechte	8
4.3.	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	9
4.4.	Beschwerdeverfahren und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen.....	9
5.	Umgang mit Daten und Informationen.....	9
5.1.	Berichterstattung	9
5.2.	Vertrauliche Informationen, Datenschutz und Informationssicherheit.....	9
6.	Compliance	10
6.1.	Regeltreue und Regelkonformität.....	10
6.2.	Compliancekultur	10
	Umsetzung der Anforderungen und Verstöße	10
	Meldeverfahren und Anlaufstellen	11
	Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten.....	12

Code of Conduct für Geschäftspartner

Nachhaltigkeitsanforderungen an Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister der BÜCHL Firmengruppe (kurz: Lieferantenkodex)

Vorwort der Geschäftsleitung und Präambel

Liebe Geschäftspartner¹, Lieferanten und Dienstleister der BÜCHL Firmengruppe, seit der Gründung unseres Unternehmens im Jahr 1951 steht der Name BÜCHL für Kompetenz, Qualität und Innovation. Mit individuellen und hoch professionellen Lösungen unterstützen wir unsere Kunden dabei, ihre eigene Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern und gleichzeitig effizienter zu wirtschaften.

Wir sind ein Familienunternehmen, sicherer Arbeitgeber und zuverlässiger Vertragspartner. Dies auch deshalb, da wir nach den Grundwerten des ehrbaren Kaufmanns – Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit, Anstand und Fairness – agieren. Es ist uns wichtig, durch wertorientiertes Handeln einen nachhaltigen Nutzen zu stiften, der langfristig über unsere Dienstleistungen hinausreicht.

Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln, unsere Prozesse sowie unsere Dienstleistungen stets im Sinne der Nachhaltigkeit zu verbessern und rufen mit diesem Kodex unsere Partner dazu auf, uns hierbei zu unterstützen.

Um unseren Ansprüchen gerecht zu werden, ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sowie selbstverständlich jede Führungskraft der BÜCHL Firmengruppe gefordert, dieselben Ziele zu verfolgen, sich verantwortungsvoll zu verhalten und rechtmäßig zu handeln. Unsere internen Verhaltensgrundsätze und der vorliegende Code of Conduct für Geschäftspartner formulieren den Maßstab für alle Mitglieder der BÜCHL Firmengruppe.

Mit dem vorliegenden **Code of Conduct für Geschäftspartner** rufen wir nun explizit all unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister auf, uns bei der Gestaltung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Wertschöpfungs- und Lieferkette zu unterstützen.

Die höchsten Ansprüche stellen wir dabei an uns selbst. Jedoch benötigen wir die Mithilfe unserer Geschäftspartner. Aus diesem Grund haben wir Nachhaltigkeitsanforderungen aufgestellt, deren Respektierung, Umsetzung oder Verbesserung wir von uns selbst und von unseren Geschäftspartnern erwarten.

Uns geht es dabei nicht um die Kontrolle oder „Schikane“ unserer Partner.

Es geht uns um die stetige Verbesserung der Geschäftsbeziehungen, um eine gemeinsame und langfristige Weiterentwicklung und darum, die Art und Weise wie wir wirtschaften zukunftsfähig aufzustellen.

¹ Unter Geschäftspartner verstehen wir u. a. Entsorgungs- und Verwertungsanlagen sowie Subunternehmer

Es ist uns wichtig, dass wir mit unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern eine gemeinsame Wertebasis im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung teilen. Danach wählen wir unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister aus. Gemeinsam mit ihnen wollen wir uns weiterentwickeln und voneinander lernen.

Nicht nur Aufträge abwickeln, sondern gemeinsam wachsen, lernen und nachhaltigere Lösungen entwickeln – darauf kommt es jetzt an und das ist unser Ziel, das wir mit unseren Partnerschaften erreichen wollen. Mit unserem Lieferantenkodex verfestigen wir dieses Vorhaben.

Wir bekennen uns zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und erwarten dies auch von unseren Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern. Verantwortungsvolles Handeln und wirtschaftlicher Erfolg fördern einander.

Vielen Dank, dass Sie uns auf diesem Weg unterstützten.

Grundlagen und Ziele des vorliegenden Lieferantenkodex

Dieser Code of Conduct für Geschäftspartner richtet sich an alle internen Mitglieder und explizit an alle Geschäftspartner, Lieferanten, Dienstleister der BÜCHL Firmengruppe.

Ziel ist es, nachhaltiges Wirtschaften in unserer Prozess- und Lieferkette zu verankern und die Qualität unserer Leistungen zu verbessern. Hierzu gehört es, einen gemeinsamen Nachhaltigkeitsstandard entlang unserer Prozess- und Lieferkette zu erwirken und diesen stetig zu verbessern. Der vorliegende Lieferantenkodex ist hierfür eine wichtige Grundlage und bildet die Basis für die zukünftige Zusammenarbeit mit der BÜCHL Firmengruppe und zugehörigen Gesellschaften und Unternehmenseinheiten.

Der Lieferantenkodex formuliert Mindestanforderungen für verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften an unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister. Sie sollen die Anforderungen in ihren Betrieben umsetzen und ihren Beschäftigten sowie ihren eigenen Geschäftspartnern vermitteln und sich darum bemühen, Verbesserungen im Sinne der Nachhaltigkeit anzustoßen.

Wir werden bei der Auswahl von Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern in Zukunft darauf achten, inwiefern die Anforderungen aus diesem Lieferantenkodex umgesetzt werden beziehungsweise Bemühungen zur Verbesserung getätigt werden.

Dieser Lieferantenkodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften.

Die im Folgenden aufgelisteten nationalen und internationalen Rahmenwerke, Grundsätze und Übereinkommen sollen uns und unseren Geschäftspartnern Orientierung für unser Handeln geben und ergänzen die Inhalte Lieferantenkodex:

- die **allgemeine Erklärung der Menschenrechte** der Vereinten Nationen,
- die **Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte**,
- die **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation**,
- die **Sustainable Development Goals** der Vereinten Nationen
- der **Deutschen Nachhaltigkeitskodex**

Für die Subunternehmen, die im Auftrag der BÜCHL Firmengruppe, Entsorgungsdienstleistungen tätigen, gelten zusätzlich branchenspezifische Regelungen, wie die folgenden:

- **Entsorgungsfachbetriebeverordnung - EfbV**
- **Bundesimmissionsschutzrecht**
- **Kreislaufwirtschaftsgesetz inklusive aller Verordnungen**

Weitere wichtige unternehmenseigene Grundsätze und Leitlinie stellen die folgenden dar:

- **Code of Conduct und Unternehmensgrundsätze**

Bereits 2016 wurden in der BÜCHL Firmengruppe die Unternehmensgrundsätze definiert, in denen die Ziele und Leitlinien unseres unternehmerischen Handels festgelegt sind und die jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bei Arbeitsaufnahme in der Firmengruppe erhält. Diese wurden 2020 erweitert und in einem Code of Conduct festgehalten.

<https://www.buechl.de/unternehmen/downloads/> (Link: April 2021)

- **BÜCHL Nachhaltigkeitsbericht**

Unser, im Jahr 2019 erstmals veröffentlichter Nachhaltigkeitsbericht beschreibt unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Detail und zeigt auf, welche Ziele wir uns gesetzt haben und mit welchen Maßnahmen wir diese erreichen wollen. Der Bericht orientiert sich an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeits-Kodex (DNK). Im Jahr 2021 haben wir unsere erste offizielle DNK-Erklärung veröffentlicht.

https://www.buechl.de/wp-content/uploads/2019/08/20190801-BUECHL-19-001_Nachhaltigkeitsbericht_web-1_final.pdf (Link: April 2021) [KL1]

Anwendungs- und Geltungsbereich

Die folgenden Nachhaltigkeitsanforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der BÜCHL Firmengruppe (mit all ihren Unternehmen, Einheiten und Bereichen mit Mehrheitsbeteiligung der BÜCHL Firmengruppe) und ihren Geschäftspartnern, soweit sie auf die jeweilige Geschäftstätigkeit Anwendung finden.

Die BÜCHL Firmengruppe fordert ihre Geschäftspartner zudem auf, sich in angemessener Form für die Einhaltung der aufgeführten Anforderungen auch durch deren Geschäftspartner und entlang der Lieferkette einzusetzen.

Zur familiengeführten BÜCHL Firmengruppe gehören mehrere Unternehmen, die Dienstleistungen in den Bereichen Entsorgung, Recycling, Tiefbau, Planung und Entwicklung sowie Verwaltung, Forschung und Beratung erbringen (siehe dazu www.buechl.de/unternehmen/firmengruppe, www.buechl.hu/unternehmen/firmengruppe).

Der Lieferantenkodex ist auf folgenden Homepages der BÜCHL Firmengruppe abrufbar:

- www.buechl.de
- www.buechl.hu

Anforderungen

1. Generelle und ethische Grundsätze

1.1. Rechtmäßiges Verhalten

- Das Befolgen der Gesetze und des Rechtssystems des jeweiligen Landes, in dem wir tätig sind, ist bei BÜCHL Grundprinzip. Das erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern. Gesetzesverstöße sind unter allen Umständen zu vermeiden.

1.2. Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit, Integrität

- Wir erwarten von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistern einen respektvollen, ehrlichen und integren Umgang miteinander.
- Die persönliche Würde, die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.
- Wir dulden keine Diskriminierung, sexuelle Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe auf einzelne Personen.

2. Ökologische Verantwortung, Umwelt- und Klimaschutz

- Der Schutz der Umwelt und des Klimas sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen haben in unserem Unternehmen oberste Priorität. Auch für unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister soll die Vermeidung und Reduzierung ihrer negativen Auswirkungen auf Umwelt und Klima eine wesentliche Rolle einnehmen, um den Erhalt des Ökosystems und der Artenvielfalt zu fördern.
- Der Geschäftspartner, Lieferant oder Dienstleister achtet auf die Einhaltung aller umweltrelevanten Gesetze und Rahmenbedingungen und setzt sich das Ziel, alle von ihm verursachten Auswirkungen auf Umwelt und Klima (Treibhausgasemissionen) so gering wie möglich zu halten bzw. systematisch zu reduzieren. Wir berechnen und berichten regelmäßig unseren CO₂-Ausstoß und erwarten dies auch von unserem Geschäftspartner, Lieferanten oder Dienstleister.
- Der Geschäftspartner, Lieferant oder Dienstleister trägt Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln. Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner, Lieferant oder Dienstleister wirtschaftliche Lösungen findet, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.
- Es sollen möglichst erneuerbare Energien eingesetzt bzw. der Umstieg forciert werden.
- Die Luft- und Bodenqualität entlang der Wertschöpfungskette soll verbessert werden, z.B. durch den Einsatz von modernen Filtersystemen.
- Lärmemissionen sollen möglichst vermieden und reduziert werden.
- Der Geschäftspartner, Lieferant oder Dienstleister folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu vermeiden, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

- Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sollen ermittelt werden und sind so handzuhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

3. Dialog mit Geschäftspartnern und Dritten

3.1. Interessenskonflikte

- Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, sollen schon im Ansatz vermieden werden.
- Geschäftspartner, Lieferanten oder Dienstleister der BÜCHL Firmengruppe treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien.

3.2. Wettbewerbsrecht und Korruptionsbekämpfung

- Wir stehen für einen fairen Wettbewerb und freie Marktentwicklung. Auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern erwarten wir, dass sie sich an die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs halten.
- Außerdem sind die geltenden kartellrechtlichen Vorgaben anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen können, verbieten.
- Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Geschäftspartner, Lieferant oder Dienstleister sind aufgefordert, jegliche Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung konsequent abzulehnen, zu unterbinden und bei Auftritt zu verfolgen und aufzuklären.
- Es sind weiterhin Maßnahmen anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

3.3. Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen

- Als Dienstleistungsunternehmen benötigen wir für unsere Wertschöpfungsprozesse keine direkt zu beschaffenden Rohstoffen. Wir achten jedoch auf den Umgang unserer Geschäftspartner, Lieferanten oder Dienstleister in Bezug auf die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und kommen unserer eigenen Sorgfaltspflicht nach.
- Unsere Geschäftspartner, Lieferanten oder Dienstleister sind aufgefordert, in Bezug auf die Beschaffung relevanter Rohstoffe ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen.
- Für uns zählt der Grundsatz, dass die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche und unzumutbare Maßnahmen erfolgten, zu unterlassen sind. Dies zählt auch für unsere Geschäftspartner, Lieferanten oder Dienstleister, die im Verdachtsfall verpflichtet sind, die Herkunft und Bezugsquellen der von Ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.
- Die gleichen Grundsätze gelten auch für die Vermarktung von Abfällen oder recycelten Materialien, da die Abnehmer und Verarbeiter der von uns gesammelten, behandelten und aufbereiteten Abfälle Teil unseres Wertschöpfungsprozesses sind.

3.4. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

- Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern, dass sie die internationalen Abkommen und nationalen Gesetze zur Kontrolle internationaler Handels- und Finanzgeschäfte einhalten, einschließlich der Gesetze über Ein- und Ausfuhrkontrollen.
- Die unerlaubte Verbringung von Abfällen ins Ausland wird konsequent sanktioniert.

4. Soziale Verantwortung

4.1. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

- Für uns ist eine Kultur der Chancengleichheit, des gegenseitigen Respekts und wechselseitigen Vertrauens von großer Bedeutung. Dabei erfolgt die Personalakquise nach einer ethischen Rekrutierung und wir legen Wert auf Inklusion und Gleichberechtigung. Das erwarten und fordern wir auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern.
- Wir behandeln alle Mitarbeiter (m/w/d) gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Wir erwarten die Einhaltung und Förderung dieser Grundprinzipien von all unseren Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern.
- Wir wahren die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern und stellen Gleichbehandlung sicher.
- Wir wahren die Rechte von Frauen und stellen Gleichbehandlung sicher.

4.2. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

- Wir achten und respektieren die international anerkannten Menschenrechte als Grundlage aller Geschäftsbeziehungen und erwarten und fordern dies auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern.
- Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab.
- Es darf keine moderne Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit eingesetzt werden, keinerlei Menschenhandel oder vergleichbare Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Jede Arbeit muss freiwillig sein.
- Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.
- In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten.
- Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird vom Lieferanten, Geschäftspartner und Dienstleister anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/ Branchen und Regionen.
- Die Arbeitszeiten müssen fair sein und den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Die Mitarbeiter (m/w/d) sollen einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können.

- Es wird erwartet, dass unsere Geschäftspartner, Lieferanten oder Dienstleister in jedem Fall einen offenen, ehrlichen und konstruktiven Dialog mit ihren Beschäftigten pflegen. Die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten, inkl. Kollektiv-/ Tarifverhandlungen, ist zu respektieren.
- Wir sprechen uns gegen Zwangsräumung und Vertreibungen bzw. Enteignungen aus. Land-, Wald- und Wasserrechte sind zu respektieren.
- Das Treffen angemessener Sicherheitsvorkehrungen setzen wir voraus. Unter Beachtung der landesspezifischen Gesetze und internationalen Standards und der Berücksichtigung der lokalen Gemeinschaft, können private oder öffentliche Sicherheitskräfte eingesetzt werden.

4.3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten haben hohe Priorität. Der Geschäftspartner, Lieferant oder Dienstleister ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich.
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind fester Bestandteil der Betriebsabläufe und gehen in technischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht in die Prozessplanungen mit ein.
- Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Prozesse eines Unfall- und Störungsmanagements sowie zum Brandschutz sind etabliert.

4.4. Beschwerdeverfahren und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

- Der Geschäftspartner, Lieferant oder Dienstleister ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.
- Wir erwarten, dass Mitarbeiter (m/w/d) sich entsprechend äußern können, wenn die hier beschriebenen Anforderungen nicht eingehalten werden, ohne dass sie in irgendeiner Form negative Konsequenzen für sich zu befürchten haben.
- Kein Mitarbeiter (m/w/d) darf aufgrund seiner, in gutem Glauben, erfolgten Meldung von unethischem Verhalten diskriminiert, gekündigt, suspendiert, bedroht, verfolgt, zu etwas gezwungen oder eingeschüchtert werden.

5. Umgang mit Daten und Informationen

5.1. Berichterstattung

- Eine wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation über unsere Geschäftsvorgänge gegenüber Mitarbeitern (m/w/d), Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Dienstleistern oder der Öffentlichkeit im Allgemeinen sowie staatlichen Institutionen ist für uns wichtig. Diese erwarten wir auch von Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern.

5.2. Vertrauliche Informationen, Datenschutz und Informationssicherheit

- Der Schutz von personenbezogenen Daten und privaten Informationen von Mitarbeitern (m/w/d), Auftraggebern bzw. Kunden, Verbrauchern und Lieferanten hat besondere Bedeutung.

- Der Geschäftspartner, Lieferant oder Dienstleister hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.
- Die jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen, insbesondere DSGVO, sind bekannt und werden beachtet.
- Vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen sind vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Akteure und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.
- Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.
- Wir erwarten eine korrekte Führung der Finanzberichterstattung, um der finanziellen Verantwortung gerecht zu werden. Materielles und immaterielles Vermögen des Unternehmens wird geachtet und nicht für unternehmensfremde eingesetzt.

6. Compliance

6.1. Regeltreue und Regelkonformität

- Die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Sozial- und Umweltstandards, sowie aller freiwilligen, unternehmensinternen und selbst gesetzter Standards und Richtlinien ist in jedem Unternehmen der BÜCHL Firmengruppe selbstverständlich. Ebenso erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern die konsequente Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen sowie Sozial- und Umweltstandards.
- Wir, die BÜCHL Firmengruppe, mit allen dazugehörigen Unternehmen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften, akzeptieren wiederum die jeweiligen unternehmensspezifischen Regeln, Richtlinien oder Standards unserer Geschäftspartner, Lieferanten oder Dienstleister und versuchen unser bestes, diese auch bei uns umzusetzen, genauso wie wir die Umsetzung unseres Supplier Code of Conduct erwarten.

6.2. Compliancekultur

- Dieser Lieferantenkodex ist Bestandteil unseres Complianceprogramms sowie unserer Strategie zur Verankerung von Nachhaltigkeit entlang unserer Prozess- und Lieferkette.
- Wir möchten gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern eine Compliance- und Verantwortungskultur entlang der Wertschöpfungskette aufbauen und festigen, die die Grundlage unseres Handelns ist.
- Wir setzen die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten voraus. Durch Informationen, Schulungen, Sensibilisierungs-, Organisations- und Aufsichtsmaßnahmen wird Regelverstößen vorgebeugt. Unser eigenes Institut für angewandte Nachhaltigkeit kann hierbei unterstützen.

Umsetzung der Anforderungen und Verstöße

- Die BÜCHL Firmengruppe betrachtet die in diesem Dokument formulierten Anforderungen als eine wesentliche Grundlage für Geschäftsbeziehungen. Uns ist es wichtig, dass wir mit Partnern zusammenarbeiten, die diese Werte und Ziele mit uns teilen.

- Wir fordern unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister auf, die Inhalte des vorliegenden Lieferantenkodex in ihren eigenen Organisationen umzusetzen sowie für ihre eigenen Lieferanten Nachhaltigkeitsanforderungen aufzustellen. Die Inhalte dieses Kodex dürfen hierfür als Leitfaden genutzt werden.
- Wir möchten gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern die Nachhaltigkeitsanforderungen weiterentwickeln und die Umsetzung insgesamt forcieren. Dieser Lieferantenkodex ist sicher noch nicht perfekt. Deshalb freuen wir uns, wenn unsere Partner Verbesserungsvorschläge haben.
- Mit unserem Institut für angewandte Nachhaltigkeit haben wir ein eigenes Nachhaltigkeitsinstitut gegründet, das unseren Geschäftspartnern, Lieferanten oder Dienstleistern bei der Umsetzung helfen kann.
- Die BÜCHL Firmengruppe wird bei berechtigtem Anlass (z.B. konkreter Verdacht auf Nichtkonformität, Nicht-Einhaltung der Anforderungen, konkrete Meldungen) auf den betreffenden Geschäftspartner, Lieferanten oder Dienstleister zugehen und zunächst den Dialog suchen. Wir werden um Auskünfte oder Nachweise bitten. Wir können zudem Selbstauskünfte des Geschäftspartners, Lieferanten oder Dienstleisters einfordern, Interviews, Vor-Ort-Besichtigungen oder Audits durchführen oder in anderer geeigneter Weise überprüfen, ob die Nachhaltigkeitsanforderungen eingehalten werden.
- Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für uns Grund und Anlass sein, Geschäftsbeziehungen zu überprüfen sowie Sachverhaltsaufklärung und Gegenmaßnahmen zu fordern.
- Werden bei Verstößen durch den Geschäftspartner, Lieferanten oder Dienstleister nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder der Verstoß wiegt derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen für uns untragbar wird, so kann dies auch zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.
- Wir behalten uns vor, dass wir jeweils im Einzelfall entscheiden, wie wir mit Verstößen umgehen, werden aber in jedem Fall offen, ehrlich und direkt mit dem jeweiligen Partner sprechen.

Meldeverfahren und Anlaufstellen

- Es können alle ernsthaften Reklamationen oder Beschwerden, die unser Unternehmen betreffen oder in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit stehen, gemeldet werden. Unser Beschwerdemanagement gliedert sich grundsätzlich in 2 Bereiche:
- **Bereich 1 REKLAMATIONEN:** Reklamationen von Kunden im Tagesgeschäft und sonstige dienstleistungs- und produktbezogene Reklamationen sollen an den jeweiligen Vertriebsmitarbeiter kommuniziert werden. Reklamationen werden dokumentiert und kurzfristig individuell bearbeitet. Lösungen werden nachverfolgt und dem Meldenden mitgeteilt.
- **Bereich 2 CSR-BESCHWERDEN:** Menschenrechtsbeschwerden, umweltbezogene Beschwerden sowie Beschwerden aufgrund unethischer Geschäftspraktiken, Verdachtsmomente auf Verletzungen geltender Gesetze, Verdachtsmomente auf Verstöße gegen die BÜCHL Verhaltensgrundsätze oder dem Code of Conduct für Geschäftspartner, personalrechtliche Anliegen, etc. können über folgende Kanäle gemeldet werden:

- **Mail:** identity@buechl.de für den Standort Deutschland oder identity@buechl.hu für den Standort Ungarn.
 - **Telefon:** +49 864 9646 28 für den Standort Deutschland oder +36 20 559 7001 für den Standort Ungarn.
 - **Persönliche Kontaktaufnahme** direkt an die Personalabteilung der Büchl Verwaltungs GmbH
- Sowohl Mitarbeiter (m/w/d), Geschäftspartner, Lieferanten oder Dienstleister als auch sonstige externe Parteien, haben so jederzeit die Möglichkeit der Meldung und Aufdeckung eventueller Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen und Compiancerichtlinien. Jeder Meldung wird nachgegangen und entsprechend geprüft, inwieweit weitere Maßnahmen durchzuführen sind.
 - Bei Fragen oder Anregungen, die dieses Dokument betreffen, wenden Sie sich bitte an info@buechl.de.
 - Sollten Sie Hilfestellungen oder Unterstützung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen in Ihrem Betrieb oder Ihrer Lieferkette benötigen, so können Sie unser Institut für angewandte Nachhaltigkeit kontaktieren (info@inas-institut.de).

Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

- Relevante Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister werden bei Anbahnung einer Geschäftsbeziehung mit der BÜCHL Firmengruppe ab sofort auf diesen Lieferantenkodex hingewiesen beziehungsweise erhalten das Dokument.
- Mit dem Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung mit der BÜCHL Firmengruppe bestätigen die relevanten Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister, dass sie den Code of Conduct für Geschäftspartner zur Kenntnis genommen haben und die darin aufgeführten Grundsätze und Nachhaltigkeitsanforderungen respektieren und auch in ihren eigenen Lieferketten fordern und fördern.

Ihr



Reinhard Büchl

Ihre



Iris Büchl